

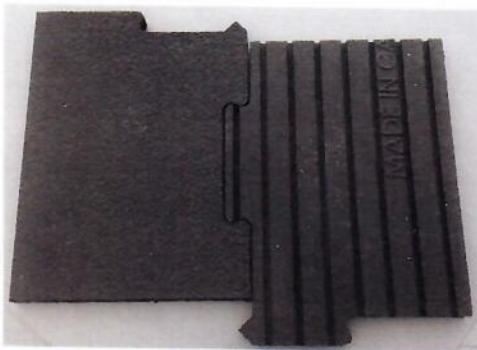
Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
Veterinärplatz 1, 1210 Wien
fachstelle@tierschutzkonform.at
www.tierschutzkonform.at

BEWERTUNG DES PRODUKTES „ANIMAT EQUINE“ von der Fa. ANIMAT, Canada

Produkte:	Animat Equine
Tierart:	Pferd
Verwendungszweck:	Universelle Matte für Lauf- und Liegeflächen
Anmelder/in:	Stallfit GmbH Gewerbestraße 6 3304 Sankt Georgen
Eingereicht zur Beurteilung am:	13.06.2017

Kurzbeschreibung:

ANIMAT EQUINE der Fa. ANIMAT, Canada, ist eine universell einsetzbare Gummimatte für Ställe und Boxen, Pferdeführanlagen, Reitplätze und Hallen, Schrittmaschinen, Waschboxen Lauf- und Liegeflächen für Pferde *).



© Animat Inc



© tierschutzkonform.at



© Animat Inc

Eingereichte Unterlagen/Erhebungen:

- Produktbeschreibung „ANIMAT EQUINE“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit *)
- Broschüre „ANIMAT – Equine Solution“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit
- Kontakte zu Referenzbetrieben
- Begutachtung des Produktes auf einem Referenzbetrieb in OÖ, August 2018
- Schriftliche Mitteilung der Firma Stallfit vom 28.08.2018 #).

Relevante Rechtsvorschriften für die Bewertung:

- 1) Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2018
- 2) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017

Zur Bewertung auf Tiergerechtigkeit zusätzlich herangezogene Literatur / Information:

- a) Baumgartner, M. (2012): Liegeverhalten von Pferden im Offenlaufstall auf unterschiedlichen Bodenmaterialien (Gummimatten, Späne und Sand). Dissertation. Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.
- b) Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hrsg.) (2013): Selbstevaluierung – Tierschutz, Handbuch Pferd und andere Equiden.
- c) Burla, J. B., Rufener, C., Bachmann, I., Gygax, L., Patt, A., Hillmann, E. (2017): Space Allowance of the Littered Area Affects Lying Behaviour in Group-Housed Horses. *Frontiers in Veterinary Science*, Vol. 4, Art 23, 1 - 12.
- d) Hauschildt, V. (2008): Zum Ruheverhalten von Pferden in Abhängigkeit von unterschiedlichen Liegeflächenmaterialien in Ruheräumen einer bestehenden Gruppenhaltungsanlage. Bakkalaureatsarbeit. Department für Nutztiere und öffentliches Gesundheitswesen in der Veterinärmedizin der Veterinärmedizinischen Universität Wien.
- e) Krapp, A. (2007): Der Einfluss verschiedener Einstreumaterialien im Liegebereich einer Gruppenhaltungsanlage auf das Liegeverhalten und das Ausscheideverhalten von Pferden. Bakkalaureatsarbeit. Veterinärmedizinische Universität Wien. Institut für Tierhaltung und Tierschutz.
- f) Muggenthaler, K., Zeitler-Feicht, M. H., Mühlbauer, A.-C., Kilian, E., Reiter, K. (2010): Sägespäne versus Liegematten – Untersuchungen zum Ausruh- und Ausscheideverhalten von Pferden in der Liegehalle von Mehrraumaußenlaufställen mit Auslauf. *KTBL-Schrift: Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung* 482, 145-155.

- g) Pederson, G. R., Søndergaard, E., Ladewig, J. (2004): The influence of bedding on the time horses spend recumbent. *Journal of Equine Veterinary Science* 24, 4, 153-158.
- h) Van Damsen, B. (2009): Wie man sich bettet... *Kavallo* 3/09, 44 – 48.
- i) Zeitler-Feicht, M. H., Prantner, V. (2000): Liegeverhalten von Pferden in Gruppenauslaufhaltung, *Arch. Anim. Breed.*, 43, 327-336, <https://doi.org/10.5194/aab-43-327-2000>.
- j) Zeitler-Feicht, M. H., Muggenthaler, K., Mühlbauer, A.-C. (2011): Zur Tiergerechtheit von Gummimatten als Liegeunterlage in der Offenstallhaltung von Pferden. In: Tagungsbericht der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V. (DVG), Fachgruppe „Ethologie und Tierhaltung“, Verlag der DVG Service GmbH, Gießen, 223-239.
- k) Zeitler-Feicht, M. H. (2015): *Handbuch Pferdeverhalten: Ursache, Therapie und Prophylaxe von Problemverhalten*. 3. Auflage, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen und der Begutachtung des Produktes:

1) Allgemeines

Gummimatten kommen in der heutigen Pferdehaltung in unterschiedlichen Lauf- und Liegebereichen zum Einsatz. Daher werden hohe Anforderungen an das Material gestellt. Die Gummimatte muss rutschfest und so gestaltet sein, dass die Pferde keine Verletzungen und Schmerzen erleiden, sowie insbesondere im Liegebereich eine verformbare, wärmegeämmte und trockene Liegefläche bieten ^{1) 2) b)}.

Natürliche Einstreumaterialien, wie z.B. Stroh oder Hobelspäne, haben unter tiergesundheitlichen, ökologischen und arbeitswirtschaftlichen Aspekten sowohl Vor- als auch Nachteile ^{j)}. Insbesondere im Liegebereich bevorzugen Pferde Stroh vor Hobelspänen ⁹⁾.

Als Vorteile bei Gummimatten werden eine weiche Liegefläche, ein reduzierter Einstreuverbrauch und ein gutes Stallklima bei gleichzeitig verringerter Arbeitsbelastung angegeben ^{j)}.

Es wird jedoch auch angeführt, dass Pferde ohne entsprechende Vorerfahrung bzw. Anlernphase von sich aus Gummimatten lange Zeit nicht annehmen ^{j)}. Mehrere Studien belegen, dass Pferde eingestreute Liegefläche den Gummimatten vorziehen ^{c) d)e) f) j)}. Nach einer Gewöhnungsphase konnten jedoch keine Unterschiede in der Liegedauer zwischen Einstreu und Gummimatte mehr festgestellt werden ^{a) d)}.

Bezüglich ihres Liegeplatzes zeigen Pferde eine Präferenz für trockenen Boden, der verformbar sein muss. Sowohl auf nassen, morastigen Untergrund, als auch auf harten und glatten Böden (z.B. Beton) vermeiden sie sich abzulegen ^{k)}. Technopathien, wie haarlose

Stellen, Hautabschürfungen oder Wunden im Bereich der Ellbogen-, Karpal-, Fessel- und lateralen Tarsalgelenke sind Indiz für eine unzureichende Liegeunterlage ^{l)}.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass Pferde vermeiden auf glatte Böden, wie Gummimatten, zu harnen, vermutlich um das für sie unangenehme Bespritzen der Bauchdecke zu vermeiden ^{k)}. Verschmutzte Liegeflächen durch Ausscheidungen führen zu verkürzten Liegezeiten ^{k)}.

Daher muss beim Einsatz von Gummimatten im Liegebereich dieser gemäß der 1. Tierhaltungsverordnung zusätzlich mit einer Einstreu betrieben werden ^{2) b)}. Nur so kann die Verwendung von Gummimatte im Liegebereich als tieregerecht bewertet werden ^{1) a) b)}.

Insbesondere in Laufställen wird empfohlen nicht fressbare Einstreu zu verwenden um die Nutzung durch die Pferde ausschließlich als Ruhebereich zu gewährleisten ^{d) l)}.

Gummimatten, die im Laufbereich verlegt werden, wie Paddocks, Führanlagen, Putz- und Waschplätzen, müssen den Pferden einen festen Stand bieten und das Abfließen von Wasser ermöglichen, sodass die Pferde nicht ausrutschen und sich verletzen können ^{1) 2) b) h)}.

Aufgabe der Gummimatte ANIMAT EQUINE ist es, den Pferden eine rutschfeste Lauffläche, sowie im Liegebereich, in Verbindung mit der gemäß Anlage 1 der 1. Tierhaltungsverordnung vorgesehenen Einstreu ²⁾, eine verformbare, wärmegeämmte und trockene Liegefläche, anzubieten. Da es sich um eine technische Anwendung im Tierbereich handelt, ist es erforderlich die Tiergerechtheit dieses Systems zu bewerten. Hauptkriterien sind hier die allgemeinen Anforderungen des Tierschutzgesetzes ¹⁾ sowie die besonderen Haltungsverordnungen an die Bodenbeschaffenheit für Pferde ²⁾.

2) Produkt

Die ANIMAT EQUINE ist ein Gummimatte für Pferde, die im Lauf- und Liegebereich universell eingesetzt werden kann. Die ANIMAT EQUINE besteht zu 100 % aus Recycling-Gummi ^{*}). Die ANIMAT EQUINE ist 17,5 mm (+/- 0,76 mm) dick, und weist eine Breite von 450 mm – 1220 mm (+/- 0,79 mm) und eine maximale Länge von 1828 mm (+/- 0,79 mm) auf ^{*}). Sie kann entsprechend zugeschnitten werden. Die ANIMAT EQUINE ist als Interlock-System der Fa. AMIMAT verfügbar, wodurch eine durchgehende Fläche geschaffen werden kann ^{*}). Die ANIMAT EQUINE hat einen einschichtigen Aufbau ^{*}). Die Oberfläche besteht aus einer schwarzen Gummimatte mit strukturiertem Profil und ist rutschfest und wasserabweisend ^{*}). Auf der Unterseite weist die ANIMAT EQUINE eine tief gerillte Struktur mit breitem Steg auf und ist ebenfalls wasserabweisend ^{*}). Die ANIMAT EQUINE wird serienmäßig mit Split Drive (vorgespitzten Nägeln) installiert ^{*}

3) Erfahrungen im Praxiseinsatz und Besichtigung vor Ort

Tests zur Verformbarkeit, Dauertrittbelastung, Abriebfestigkeit o.ä der ANIMAT EQUINE wurden seitens des Herstellers ANIMAT bislang noch nicht durchgeführt, da diesbezüglich bei Pferdewerten keine Nachfrage besteht ^{#)}. Die Kunden der Firma Stallfit bestätigen jedoch eine deutliche Verbesserung der Rutschfestigkeit bei der Benutzung durch Pferde ^{#)}.

Die ANIMAT EQUINE wird bereits auf mehreren Referenzbetrieben in Österreich eingesetzt. Im August 2018 wurde die ANIMAT EQUINE auf einem Betrieb in Oberösterreich besichtigt. Dort wurde sie sowohl in Paddocks, als auch in den Stallgassen und an einem Waschplatz verlegt. Der Betriebsleiter begründete die Wahl der ANIMAT EQUINE Matten aufgrund des guten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Insbesondere die Rutschfestigkeit und Trittsicherheit sowie die Robustheit und die Stabilität wurden als sehr gut bewertet. Bei der Erhebung der ANIMAT EQUINE im Rahmen des Betriebsbesuches konnte überprüft werden, dass die Rutschfestigkeit auch bei Nässe gewährleistet ist.

Kritisiert wurde jedoch, dass das Verbundsystem der Matten unterschiedlich große Ausnehmungen hat, sodass die Matten nur parallel und nicht seitlich verschoben aneinander befestigt werden können. Der Betriebsleiter würde sich auch ANIMAT EQUINE Matten im kleineren Format für die Verlegung in Pferdeboxen wünschen. Er führte an, dass bei der Verlegung in Boxen zu viel Verschnitt anfallen würde. Der Betriebsleiter gab an, dass er beide Aspekte bereits der Firma Stallfit mitgeteilt habe.

Wichtig ist auch, wie vom Hersteller ANIMAT angegeben, die ANIMAT EQUINE auf harte Bodenbelege zu verlegen ^{*)}, da auf dem Referenzbetrieb beobachtet wurde, dass sich die Matten auf Schotterböden verschieben können.

Bei den Pferden, die in den Paddock-Boxen mit der ANIMAT EQUINE gehalten wurden, konnten keine Schäden auf der Haut oder den Hufen, die auf die Matte zurückzuführen gewesen wären, beobachtet werden. Die Matten im Paddock waren trocken und sauber und werden laut Betriebsleiter täglich mit dem Besen gereinigt. Da die Pferde eingestreute Boxen haben, nutzen sie die ANIMAT EQUINE im Paddock nicht zum Liegen.

Bewertung des Produktes:

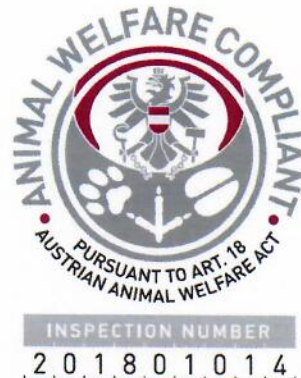
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Montagehinweise des Herstellers und nachfolgender Verwendungsbedingungen entspricht das Produkt – ANIMAT EQUINE von der Fa. ANIMAT, Canada - den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.

Verwendungsbedingungen:

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat dem/der Tierhalter/in mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf die gegenständlich bewerteten Produkte ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Aufgabe der universell einsetzbaren Gummimatte ANIMAT EQUINE ist es, den Pferden einen rutschfesten Boden und sowie insbesondere im Liegebereich, in Verbindung mit der gemäß Anlage 1 Pkt. 2.1 der 1. Tierhaltungsverordnung vorgesehenen Einstreu, eine verformbare, wärmegeämmte und trockene Liegefläche zu bieten.
- Die Produktbeschreibung und die Montageanleitung des Herstellers sind zu befolgen. Auf die sachgerechte Verlegung der Matten ist zu achten. Bestimmungswidriger Gebrauch ist zu unterlassen.
- Es ist durch bestimmungsgemäße Verwendung sicherzustellen, dass die Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen, hier insbesondere die der 1. Tierhaltungsverordnung eingehalten werden, sodass die Pferde sich nicht verletzen oder in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert werden.
- Insbesondere sind die Laufflächen sauber zu halten, damit sich keine Schmutz-Schmierschicht, die zum Rutschen führen kann, bildet. Liegeflächen sind mit geeignetem Material (z.B. Stroh, Hobelspäne,...) einzustreuen, um der Anlage 1 Pkt. 2.1 der 1. Tierhaltungsverordnung zu entsprechen.
- Im Zuge der Überprüfung durch die Fachstelle für tieregerechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Tierschutzkonformität bewertet, und durch das Gutachten bestätigt, dass das Produkt den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes samt Verordnungen entspricht. Anforderungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen (Betriebssicherheit, Patentschutz, etc.) sowie die Überprüfung anderer Parameter wie Haltbarkeit etc. sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.

Zugewiesene individuelle Prüfnummer:
2018-01-014



Das Gutachten wurde erstellt von:

Dr. **Katrina Eder**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tierechte Tierhaltung und Tierschutz

Wien, am 27.09.2018

Für die Fachstelle



Dr. Martina Dörflinger

Allgemeine Hinweise:

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht, oder bzw. inwieweit eine Ergänzung/Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers durch einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§10, FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Produktname, Name und Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (www.tierschutzkonform.at) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung des Antragstellers/der Antragstellerin veröffentlicht.